

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Sylvia Bruns, Jörg Bode, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP)

Städtebauförderung - Neuinterpretation der Richtlinie?

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Jörg Bode, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 20.02.2019

Ziel städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen ist die Behebung städtebaulicher Missstände bzw. Bewältigung städtebaulicher Funktionsverluste in festgelegten Erneuerungsgebieten durch den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln.

In der Praxis beantragen Kommunen häufig ein größeres Sanierungsgebiet über mehrere Bereiche bzw. Straßen, um auf größere Fördersummen des Projekts zu kommen. Diese werden dann in Einzelabschnitte/Einzelprojekte aufgeteilt, die nacheinander abgewickelt werden.

Bisher galt, dass sich der prozentuale Zuschuss in der Schlussabrechnung auf die Summe aller förderfähigen Kosten aller Projekte bezog. Das bedeutet, wenn ein Bereich mehr förderfähige Kosten enthielt, als prozentual förderfähig waren, konnte dies durch geringere förderfähige Kosten in einem anderen Bereich wieder ausgeglichen werden.

Nunmehr soll es so sein, dass in jeder Einzelmaßnahme von der NBank nur der maximale Prozentsatz anerkannt wird und der darüber liegende Teil wegfällt.

1. Trifft es zu, dass die Abrechnung nun anders erfolgt, und wenn ja, um wie viel hat sich die Fördersumme bei den einzelnen Projekten dadurch im Schnitt verringert?
2. Wie ist die Förderrichtlinie aus Sicht der Landesregierung zu interpretieren?
3. Sofern die Landesregierung der Auffassung ist, dass der „alten Interpretation“ zu folgen ist, welche Möglichkeiten bestehen für Kommunen im Nachhinein, die - eventuell fälschlicherweise - nicht bewilligten Mittel zu erhalten?